



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138
BESCHLUSS-NR. 2021-49
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.06 **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Petition "Tempo 30 Kyburg", Umsetzung Kyburg Dorf und Kyburg Allmendstrasse; Definitive Einführung**

AUSGANGSLAGE

Timothy Frehner, Kyburg, und rund 240 Mitunterzeichnende ersuchten den Stadtrat im Rahmen einer Petition mit Zuschrift vom 6. Februar 2019 um verkehrsberuhigende Massnahmen in den drei Stadtteilen Kyburg, Ettenhusen und Billikon. Der Stadtrat fasste am 19. September 2019 dazu einen Beschluss (vgl. SRB-Nr. 2019-162) und beauftragte die Abteilung Sicherheit mit der Umsetzung der entsprechenden Weiterungen.

So soll eine Gutachterofferte für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Allmendstrasse in Kyburg eingeholt und anschliessend beim Amt für Verkehr des Kantons Zürich für eine hälftige Kostenübernahme eingereicht werden. Nach Zusicherung der Kostengutsprache sei das Unternehmen Suter Von Känel Wild, Planer und Architekten AG, mit dem Gutachten für verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Allmendstrasse in Kyburg zu beauftragen. Bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) sei zu beantragen, im Dorfkern von Kyburg eine Tempo-30-Zone einzuführen. Zuletzt sei vor dem Ortseingang Ettenhusen, in Fahrtrichtung Billikon, ein sogenanntes «Trapez» zur Geschwindigkeitsreduktion zu beantragen.

VERKEHRSGUTACHTEN KYBURG

VORBEMERKUNG

Die Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21 vom 1. Januar 1980) und das Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01 vom 1. Januar 2020) regeln abschliessend, unter welchen Bedingungen die Höchstgeschwindigkeit beschränkt werden kann. In einem Verkehrsgutachten ist aufzuzeigen, ob die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, ob andere Massnahmen vorzuziehen sind und ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

Die für die Signalisation zuständige VTA teilte zwischenzeitlich mit, dass nicht nur für die Allmendstrasse, sondern auch für den Dorfkern ein Verkehrsgutachten zu erstellen sei und eine mögliche Umsetzung zeitgleich (Dorfkern Kyburg) zu erfolgen habe. Das Unternehmen Suter Von Känel Wild, Planer und Architekten AG, reichte am 29. Oktober 2019 zwei Gutachterofferten ein. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 25'100.-. Das Gesuch um Kostenbeteiligung wurde am 15. November 2019 an das Amt für Verkehr des Kantons Zürich gerichtet. Die mündliche Zusage für die hälftige Kostenübernahme erfolgte am 20. Dezember 2019. Am 6. Januar 2020 beauftragte die Abteilung Sicherheit das Unternehmen Suter Von Känel Wild, Planer und Architekten AG, mit der Erarbeitung des Verkehrsgutachtens.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2021-49

Als Grundlage für die Verkehrsgutachten führte die Stadtpolizei über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen verschiedene Geschwindigkeitsmessungen auf der Allmendstrasse und im Dorfkern Kyburg durch.

Die Verkehrsgutachten sind am 23. März 2020 der Abteilung Sicherheit zugestellt worden, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten:

KYBURG DORF

Die Strassenräume im Dorfkern Kyburg liegen in der Kernzone III, weshalb der Schutz des Ortsbildes zu beachten ist. Der ortsbauliche Charakter weist auf ein reduziertes Geschwindigkeitsregime hin. Da es sich beim gesamten Strassennetz im Dorfkern um Gemeindestrassen handelt, steht einer Umwandlung in eine Tempo-30-Zone nichts entgegen. Geschwindigkeitsmessungen haben gezeigt, dass im Dorfkern schon heute mehrheitlich langsamer gefahren wird als die erlaubten 50 km/h. Zudem ist das Strassennetz relativ schwach frequentiert, weshalb keine Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrsablaufs erforderlich sind. Sofern die Tempo-30-Zone eingeführt wird, müssten in Zusammenhang mit der Lärmsituation keine zusätzlichen Massnahmen getroffen werden. Der eingeeengte Strassenraum weist teilweise unzureichende Sichtweiten auf. Durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h, könnten diese massiv entschärft werden. Im Perimeter liegt das Schulhaus Kyburg, welches die Primarstufe beherbergt. Dadurch wird das Strassennetz im Dorfkern zugleich als Schulweg genutzt. Wegen der teilweise schlechten Sichtverhältnisse bei Grundstücks- oder Hauszugängen bestehen auch hier besondere Schutzbedürfnisse der Anwohner/-innen.

FAZIT

Die Einführung von Tempo 30 wird als geeignete Verkehrsanordnung beurteilt, um die Sicherheit, Wohnlichkeit und die Attraktivität zu erhöhen und den Lärmschutz langfristig zu gewährleisten. Die Umgestaltung in eine Tempo-30-Zone ist zweck- und verhältnismässig.

MASSNAHMEN

In Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt und wird in der Regel entsprechend markiert. Aufgrund der historischen Gebäude im Dorfkern sowie der teilweise bestehenden Ausgestaltung der Strassenflächen mit Kopfsteinpflaster kann auf Belagsmarkierungen verzichtet werden. Bauliche Massnahmen sind nicht erforderlich.

KYBURG ALLMENDSTRASSE

Die Allmendstrasse ist eine Kantonsstrasse, sie bildet die Haupteinschliessung des historischen Dorfes Kyburg und liegt mehrheitlich in der Kernzone II. Die bestehenden Verengungen im Bereich der Bushaltestelle weisen auf ein reduziertes Geschwindigkeitsregime hin. Grundsätzlich können Kantonsstrassen mit einer Tempo-30-Zone versehen werden, wenn besondere Verhältnisse dies verlangen und entsprechende Kriterien erfüllt sind. In den Jahren 2015 bis 2020 haben sich fünf Verkehrsunfälle ereignet. Eine Person wurde dabei schwer verletzt. Bei den übrigen Verkehrsunfällen handelt es sich um Sachschäden. Die Unfälle haben sich vorwiegend an unübersichtlichen Stellen zugetragen; beispielsweise in den bestehenden Engstellen und in den Einfahrtbereichen von Flurwegen und untergeordneten Gemeindestrassen. Die Allmendstrasse ist eine relativ schwach frequentierte Kantonsstrasse. Es sind deshalb keine Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrsablaufs notwendig. Analog des Dorfkerns Kyburg besteht auch auf der Allmendstrasse ein schutzwürdiges Interesse seitens Schulkinder, Velofahrer und Anwohner/-innen. Zudem sind die Allmendstrasse und die Kyburgstrasse Bestandteil des kommunalen Velonetzes. Die Sicherheit der Velofahrer kann mit einer Temporeduktion erhöht werden.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138
BESCHLUSS-NR. 2021-49

FAZIT

Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Allmendstrasse kann die Verkehrssicherheit erhöhen, die Unfallschwere bei Verkehrsunfällen weniger stark ausfallen lassen und allfällige Gefahrenstellen entschärfen. Auch an dieser Strasse wird mit dieser Massnahme dem Lärmschutz Rechnung getragen. Die Umgestaltung in eine Tempo-30-Zone ist somit auch auf der Allmendstrasse zweck- und verhältnismässig.

MASSNAHMEN

Der Dorfkern Kyburg und die Allmendstrasse sollen als Einheit in eine Tempo-30-Zone umgestaltet werden. An sechs Standorten sind Signalisationen einer Tempo-30-Zone anzubringen. Auf der Allmendstrasse sind die Rechtsvortritte zu markieren.

WEITERE MEILENSTEINE KYBURG

Nachdem die erwähnten Verkehrsgutachten eingegangen, dem Amt für Verkehr sowie der VTA zur Kenntnis gebracht worden sind, fand am 4. Juni 2020 eine Besprechung mit diesen verantwortlichen Personen sowie der Stadträtin Ressort Sicherheit, dem Stadtrat Ressort Tiefbau, dem Leiter Abteilung Tiefbau und dem Leiter Abteilung Sicherheit statt. Das Amt für Verkehr unterstützt die Einführung der Tempo-30-Zone auf der Allmendstrasse. Die VTA beauftragte die Stadt, durch ein Ingenieurbüro weitere automatische Geschwindigkeitskontrollen über einen Zeitraum von mehreren Tagen während 24 Stunden durchführen zu lassen. Die Ergebnisse der Firma CRMV GmbH aus Schaffhausen, vom 6. Juli 2020, wurden in den Verkehrsgutachten des Unternehmens Suter Von Känel Wild, Planer und Architekten AG, ergänzt. Seit 16. Juli 2020 liegen nun die aktuellen und definitiven Verkehrsgutachten vor.

Die Geschwindigkeitsmessungen zeigten, dass auf der Allmendstrasse die erlaubten 50 km/h kaum überschritten wurden. Die Verkehrszählung ergab einen durchschnittlichen Tagesverkehr von 1'200 bis 1'250 Fahrzeugen.

FAHRBAHNVERENGUNGEN ZU TESTZWECKEN

In der Zeit vom 17. September 2020 bis 16. November 2020 wurden auf der Allmendstrasse, zwischen der Bushaltestelle und dem Dorfzentrum Kyburg, zwei Trapezelemente zum Zwecke der Einengung gestellt. Gleichzeitig wurden automatische Messungen durchgeführt. Auf die Signalisation Tempo 30 wurde bewusst verzichtet, da die Temporeduktion auf 30 km/h gemäss VTA grundsätzlich bereits durch die baulichen Massnahmen zu erzielen sind.

Die Auswertungen zeigten, dass die gemessenen Geschwindigkeiten zwischen 46 bis 48 km/h liegen. Mit der erwähnten Fahrbahnverengung alleine, das heisst ohne zusätzliche Signalisationen, werden die Geschwindigkeiten nicht auf die erhofften 30 km/h gedrosselt.

Die Busbetriebe, resp. deren Fahrplan, waren durch die Trapezvorrichtungen nicht benachteiligt. Die Testphase wurde öffentlich publiziert. Diesbezüglich sind weder Einsprachen noch Reklamationen eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass die Temporeduktion in der Öffentlichkeit auf mehrheitliche Akzeptanz stösst. Kritik wurde jedoch von einem Mitglied des Grossen Gemeinderates bezüglich Elemente und der damit verbundenen Einschränkung für den landwirtschaftlichen Verkehr geübt. Tatsächlich ist zu bemerken, dass die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Elemente erschwert wird.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2021-49

STELLUNGNAHME DER VTA ZUM GEBIET KYBURG

Im Sinne eines Vorentscheides und schriftlicher Mitteilung vom 7. Dezember 2020 teilt die VTA mit, dass sie der Einführung der Tempo-30-Zone im Dorfkern Kyburg und auf der Kantonsstrasse Allmendstrasse in Kyburg zustimmt.

Nach Vorliegen des Stadtratsbeschlusses, wonach die Einführung der Tempo-30-Zonen im Dorfkern und auf der Allmendstrasse weiterhin verfolgt werden soll, wird die erwähnte Stelle die notwendigen Verfügungen erlassen. Dafür benötigt sie eine Auflistung sämtlicher Strassen, welche in den Perimeter der Tempo-30-Zone zu liegen kommen. Die Anbringung der Signalisation und Bodenmarkierungen erfolgen nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist. Das heisst, dass nach der eingegangenen Verfügung die öffentliche Publikation (Definitive Verkehrsordnung) durch die Stadt zu erfolgen hat.

Nach Einführung der Tempo-30-Zone im Dorfkern von Kyburg und auf der Allmendstrasse in Kyburg wird nach circa einem Jahr die Wirkung durch die VTA überprüft. Die Kontrollmessungen erfolgen durch die Kantonspolizei Zürich. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen notwendig.

VERKEHRBERUHIGENDE MASSNAHMEN ETTENHUSEN / BILLIKON

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei signalisierten Geschwindigkeiten stets um maximale Höchstgeschwindigkeiten handelt. Somit sind Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker verpflichtet, ihre Fahrweise den gegebenen Verhältnissen anzupassen und das Tempo entsprechend zu reduzieren.

TEMPO 30

Sowohl in Ettenhusen und Billikon fordern die Petitionäre die Einführung von Tempo-30. Dieses Anliegen wurde anlässlich einer Begehung vor Ort mit der VTA thematisiert. Diese lehnte die Einführung von Tempo 30-Zonen in Ettenhusen und Billikon klar ab. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen bewilligt die VTA Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind in Ettenhusen und Billikon nicht gegeben.

Der Stadtrat bedauert dies, verfolgt das Anliegen aber einstweilen nicht weiter.

TRAPEZ IN ETTENHUSEN

Die VTA stellte im Rahmen der ersten Besprechungen als verkehrsberuhigende Massnahme im Ortsteil Ettenhusen ein Trapez zur Fahrbahnverengung zu Beginn der Dorfeinfahrt in Richtung Billikon in Aussicht.

Das Amt für Verkehr hat diese Massnahme geprüft und als nicht geeignet erachtet. Aufgrund der Verkehrsführung stelle ein solches Trapez eher eine Unfallgefahr dar anstatt eine solche zu verringern.

Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Stadtrat nicht ermächtigt, bauliche Massnahmen umzusetzen. Der Stadtrat nimmt die ablehnende Haltung des Amtes für Verkehr zur Kenntnis und verfolgt das Anliegen vorerst nicht weiter.

SITUATION IN BILLIKON

Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass im Rahmen einer zukünftigen Strassensanierung die Bushaltestelle analog zu jener in Ettenhusen zu einer sogenannten «Kap-Bushaltestelle» umgestaltet wird. Dabei wird die Fahrbahn auf eine Spur beschränkt, was eine verkehrsberuhigende Wirkung entfaltet.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138
BESCHLUSS-NR. 2021-49

KOSTENSCHÄTZUNG

Die Gesamtkosten für die Einführung der Tempo-30-Zone im Dorfkern Kyburg und auf der Allmendstrasse in Kyburg setzen gemäss Verkehrsgutachten wie folgt zusammen:

Signalisation	Fr. 8'400.00
Markierung Rechtsvortritte	Fr. 7'200.00
Ausführungspläne und Bauleitung	Fr. 3'000.00
Mehrwertsteuer gerundet	Fr. 1'400.00
Unvorhergesehenes (rund 10 %)	Fr. 2'000.00
Total	Fr. 22'000.00

Die Kosten von Fr. 22'000.- sind im Budget 2021 berücksichtigt.

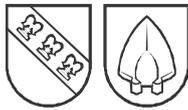
ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Während der Testphase wurden lediglich zwei Trapezelemente gesetzt, ohne diese mit der Signalisation Tempo 30 zu versehen. Es scheint deshalb auch nicht zu verwundern, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten zwischen 46 – 48 km/h liegen. Trapezelemente ohne entsprechende Signalisation bringen nur durch ein höheres Verkehrsaufkommen den gewünschten Erfolg, weil dadurch auf Höhe der Fahrbahnverengungen die Fahrzeuglenker abbremsen müssen, um ein gegenseitiges Passieren zu ermöglichen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Verkehrsmenge in den kommenden Jahren wesentlich zunehmen wird. Bei definitiver Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Allmendstrasse werden einerseits die Trapezelemente gesetzt, zeitgleich wird die Signalisation Tempo-30-Zone angebracht.

Mit baulichen Massnahmen und mit regelmässigen Geschwindigkeitskontrollen durch die Stadtpolizei dürften die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone erfüllt werden können. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass die von der VTA angekündigten Nachkontrollen weitere Massnahmen nach sich ziehen werden.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile befürwortet der Stadtrat die Einführung der Tempo-30-Zone im Dorfkern Kyburg und auf der Allmendstrasse.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit den nun vorgesehenen Massnahmen den Anliegen der Petitionäre nur teilweise Rechnung getragen wird. Dennoch wertet er das erreichte Resultat grundsätzlich als Erfolg. Der Stadtrat bedauert, dass in Ettenhusen und Billikon aktuell keine Verbesserung der Situation erzielt werden konnte.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2019-0138

BESCHLUSS-NR. 2021-49

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT
BESCHLIESST:

1. Die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau werden beauftragt, die Umsetzung der Tempo-30-Zone in Kyburg Dorf und Kyburg Allmendstrasse zu begleiten.
2. Für die Umsetzung von Tempo 30 in Kyburg wird ein Kredit von Fr. 22'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3141.00 / 5110 bewilligt. Die Kosten sind im Budget 2021 enthalten.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Herr Timothy Frehner, Allmendstrasse 12, 8314 Kyburg, für sich und zu Händen der Petitionäre
 - b. Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich, Herr Harry Wenger, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich, mit Begleitunterlagen, übermittelt durch die Abteilung Sicherheit
 - c. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Tiefbau
 - a. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 15.03.2021